

Ev. Verwaltungs- verband Mettmann- Niederberg	Berechnung und Verteilung der Kirchensteuer	F-311-01-S Seite: 1 von 3 Rev.: 01.03 Gültig ab: 01.11.2025
---	--	---

Zweck und Geltungsbereich des Prozesses

Dieser Prozess beschreibt das Zusammenwirken des Ev. Verwaltungsverbandes (in der Folge ‚Verband‘ genannt) mit den Kirchengemeinden der beiden Kirchenkreise Düsseldorf-Mettmann und Niederberg sowie der beiden Kirchenkreise (in der Folge jeweils Körperschaften genannt) bei der Berechnung der Kirchensteuer und deren Verteilung verfährt.

Er gilt für die oben genannten Körperschaften.

Für diesen Prozess ist die Abteilung Finanzen (in der Folge Abteilung genannt) und insbesondere die Kirchensteuerverteilstelle des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann verantwortlich.

Prozessbeschreibung – Überblick

Prozessschritte	Abteilung Finanzen	Körperschaft
1. Monatliche Meldung des Kirchensteueraufkommens an die Landeskirche		-
2. Berechnung der zu verteilenden Kirchensteuer und Einstellung der monatlichen Abrechnung		-
3. Auszahlung / Rückforderung Verteilungsbeträge		-
= Verantwortliche Partei für den Prozessschritt		

Prozessbeschreibung

Vorbemerkung

In der Prozessbeschreibung F-311-01-S sind die Prozesse

- F-312-01-S Meldung an die Landeskirche
- F-313-01-S Kirchensteuerstatistik und Auswertungen
- F-314-01-S Vorbereitung des Kirchensteuerverteilungsschlüssels

enthalten.

Die Körperschaften und der Verband verabreden eine eindeutige und verbindliche

Ev. Verwaltungs- verband Mettmann- Niederberg	Berechnung und Verteilung der Kirchensteuer	F-311-01-S Seite: 2 von 3 Rev.: 01.03 Gültig ab: 01.11.2025
---	--	---

Kommunikation. Hierfür benennt die Körperschaft dem Verband einen Ansprechpartner.

Die Kirchensteuerverteilung wird monatlich abgerechnet. Sofern ein erhöhter Liquiditätsbedarf besteht, werden bereits vor der Abrechnung Abschläge zur Liquiditätssicherung ausgezahlt.

1. Monatliche Meldung des Kirchensteueraufkommens

Bis zum 15. Kalendertag des Monats meldet die Abteilung das Kirchensteueraufkommen des Vormonats an die Landeskirche, welches auf Basis der Buchhaltung ermittelt und mit den Meldungen der Finanzämter, benachbarten Kirchenkreis, etc. abgeglichen wurde.

2. Berechnung der zu verteilenden Kirchensteuer und Erstellung der monatlichen Abrechnung

Das Kirchensteueraufkommen wird nach Abzug aller Umlagen, Kappungen, Verwaltungskosten und ggf. Abschlägen gemäß dem vereinbarten Verteilungsverfahren (Kirchensteuerordnung und synodaler Beschluss zum Finanzausgleich) an die Körperschaften weitergeleitet. Die Abrechnung des Vormonats wird bis zum 25. Kalendertag des Monats erstellt.

Die Ergebnisse der monatlichen Abrechnung inkl. eines Plan-Ist-Vergleichs werden dem Finanzkirchmeister bzw. der Körperschaft im Cloudspeicher durch die Kirchensteuerverteilstelle zur Verfügung gestellt.

3. Auszahlung / Rückforderung Verteilungsbeträge

Die Ergebnisse der monatlichen Abrechnung wird durch die Abteilung erfasst und zahlbar gemacht. Bei Rückforderung wird zudem der Zahlungseingang überwacht.

Anlagen

Prozesslandkarte Abteilung Finanzen



Prozessübersicht 3.1 Kirchensteuerverteilung

Nummer	Prozessübersicht	EVMN	Dritte
F-311-01-S	Berechnung und Verteilung der Kirchensteuer	Abt. Finanzen	-
F-312-01-S	Meldungen an Landeskirche	Abt. Finanzen	-
F-313-01-S	Kirchensteuerstatistik und Auswertungen	Abt. Finanzen	-
F-314-01-S	Vorbereitung des Kirchensteuerverteilungsschlüssels	Abt. Finanzen	-